

Verfahrensverzeichnis

Öffentliches Verfahrensverzeichnis (§ 4g Abs. 2 BDSG)

Das BDSG schreibt in §4g Abs. 2 Satz 2 vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 verfügbar zu machen hat:

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stellen

SCAN COIN-PERCONTA GmbH

Sylvesterallee 2

D-22525 Hamburg

Telefon: 040 5476 13-0 Fax: 040 5476 13-30 E-Mail: info@scancoin.de

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer

Geschäftsführer: Klaus Nilles, Andreas Renulf Sitz und Registergericht Hamburg HRB 58224

3. Bestellter Datenschutzbeauftragter

Nils Ketelsen

SCAN COIN-PERCONTA GmbH

Sylvesterallee 2

D-22525 Hamburg

Telefon: 040 5476 13-52 Fax: 040 5476 13-30 E-Mail: dsb@scancoin.de

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Bargeldverarbeitungslösungen inklusive Service.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und er diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Zur Erfüllung der aufgeführten Zweckbestimmungen werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Mitarbeiter, Rentner und Bewerber (Personaldaten für die Personalverwaltung, entwicklung, -steuerung, -abrechnung, -schulung)
- Kunden (Adressdaten, Vertragsdaten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich, Steuerungsdaten ggf. sonstige Daten, die für die ordnungsgemäße und sachgerechte Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind)



- Geschäftspartner (i.w. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (i.w. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten) und
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen auch soweit es sich dabei um juristische Personen handelt (Kontaktkoordinaten sowie Betreuungsinformationen)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Interne Fachabteilungen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Rechnungswesen, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Verbundene Unternehmen, welche aufgrund der Konzernstruktur eng mit den verantwortlichen Stellen kooperieren
- Externe Stellen, die an der Abwicklung von Geschäftsprozessen beteiligt sind (Partner im Rahmen der oben bezeichneten Geschäftsprozesse)
- Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen der unter Punkt 4 bezeichneten Geschäftsprozesse)
- Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörde; nur Mitarbeiterdaten)
- Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (Mitarbeiterdaten)

7. Regelfristen für die Löschung von Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr erforderlich sind. Daten die hiervon nicht berührt sind werden gelöscht, wenn die unter Ziffer 5 genannten Zwecke entfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

9. Sicherheitsmaßnahmen

Die Sicherheit der Datenverarbeitung nach Anlage 9 BDSG ist durch die getroffenen internen Maßnahmen gewährleistet.

Stand dieses Verzeichnisses:

Januar 2014